



Beschlussvorlage

Nummer: 4/13/23
Datum: 14.09.2023

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

Bestätigung eines Nachtrages – TWL WW Oschätzchen – Elsterwerda 2. BA 2. TA

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den 2. Nachtrag zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Trinkwasserleitung Wasserwerk Oschätzchen – Elsterwerda 2. BA, 2. Teilabschnitt“ – an das Bauunternehmen

**SGL Spezial- und Bergbau-Sanierungsgesellschaft Lauchhammer mbH,
 IKW-Straße 55
 01979 Lauchhammer**

zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) **219.366,26 €** zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist der SGL Spezial- und Bergbau-Sanierungsgesellschaft Lauchhammer mbH den Zuschlag und Auftrag mittels Eilentscheidung vom 23.08.2023 erteilt.

Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
4/13/23	05.10.2023	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

**Vorsitzender
 der Verbandsversammlung**

Begründung:

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda hatte in seiner Sitzung der Verbandsversammlung am 05.07.2022 (BV 4/8/22) im Zuge des laufenden Ausschreibungsverfahrens den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und den Verbandsvorsteher ermächtigt, dem günstigsten Bieter den Zuschlag bzgl. des Ersatzneubaus der TWL WW Oschätzchen – Elsterwerda, 2. BA, 2. TA zu erteilen.

Mit Datum vom 27.06.2023 wurde der Fa. SGL bereits der Hauptauftrag hierzu erteilt.

Der Baubeginn war ursprünglich bereits für das III. Quartal 2022 geplant, konnte jedoch auf Grund einer fehlenden Zustimmung zur Grundstücksbenutzung nicht durchgeführt werden.

Der tatsächliche Baubeginn ab 03.07.2023 verzögert sich nunmehr weiter durch in der Begründung des Planungsbüros IBOS genannten Gründe.

Es wird empfohlen die Beauftragung des 2. Nachtrages zu bestätigen.

Der Eilbeschluss einschließlich der Begründung durch das Ing.-büro IBOS zur Beauftragung des Nachtrages liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.